



Fact-Sheet zur Allgemeinverfügung im Landkreis Ludwigsburg

Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

1. Die Sperrstunde für Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz (z.B. Restaurants, Bars, Imbiss) beginnt täglich um 23 Uhr und endet um 6 Uhr. Ist für bestimmte Wirtschaften aufgrund besonderer Regelungen ausnahmsweise ein früherer Beginn der Sperrstunde vorgesehen, gilt dieser frühere Beginn.
2. Der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken in Speise- und Schankwirtschaften sowie an allen Verkaufsstellen und sonstigen Ausgabestellen (wie z.B. Tankstellen und Supermärkten) ist täglich von 23 Uhr bis 6 Uhr verboten.
3. Der Konsum von Alkohol auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Anlagen (z.B. Bahnhöfe) im Landkreis Ludwigsburg ist täglich zwischen 23 Uhr und 6 Uhr verboten.
4. Auf Messen und Märkten gilt weiterhin eine durchgängige Maskenpflicht. Bestimmte Ausnahmen sind vorgesehen.
5. Kommunen haben die Möglichkeit, in bestimmten Verdichtungszone eine weitergehende Maskenpflicht durch Aushang lokal vor Ort oder durch Allgemeinverfügung zu regeln. Auch hierfür sind bestimmte Ausnahmen vorgesehen.

➔ Die Allgemeinverfügung gilt ab 21.10.2020, 00:00 Uhr.

➔ Die Allgemeinverfügung tritt automatisch außer Kraft, wenn der 7-Tages-Inzidenzwert im Landkreis Ludwigsburg von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mindestens 7 Tage lang unterschritten wird. Darüber werden wir Sie online und auf Facebook informieren.

➔ Die ursprüngliche Allgemeinverfügung vom 14.10.2020 wurde aufgehoben, da die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zwischenzeitlich strengere Regelungen insbesondere zur zulässigen Teilnehmerzahl bei privaten Veranstaltungen vorsieht. Insofern gelten zukünftig die Vorgaben in der Corona-Verordnung des Landes. Neu aufgenommen in die Zweite Allgemeinverfügung wurden dafür die oben dargestellten Regelungen der Ziffern 1 bis 3. Die Ziffern 4 und 5 wurden aus der ursprünglichen Allgemeinverfügung übernommen.

Den Volltext der aktuellen Corona-Verordnung finden Sie unter der folgenden Webseite: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Stand: 22.10.20



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Einen ausführlichen FAQ-Katalog (insbesondere zur
Thematik der privaten Feiern) finden Sie zudem unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/#c111641>